

Entwurf

Verband Region Rhein-Neckar * Postfach 10 26 36 * 68026 Mannheim

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 2 - Wirtschaft, Raumordnung,
Bau, Denkmal- und Gesundheitswesen
76247 Karlsruhe

Verband Region Rhein-Neckar
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Der Verbandsdirektor

Postanschrift:
Postfach 10 26 36
68026 Mannheim

Hausanschrift:
P 7, 20 – 21 (Planken)
68161 Mannheim

Tel.: (0621) 1 07 08 - 0

Fax: (0621) 1 07 08 - 34

Bankverbindung:
Sparkasse Rhein Neckar Nord
IBAN: DE 16 6705 0505 0030 2671 09
BIC: MANSDE66XXX

Ihr Zeichen
24-34824.1-3/305

Ihre Nachricht
31.08.2017

Unser Zeichen
AZ: 432 05

Bearbeiter
Thomas Satzinger

Telefon-Durchwahl
0621 107 08 42

Datum
08.11.2017

**Planfeststellungsverfahren nach den §§ 18 ff. des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) i.V.m. den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG)
- Wiederherstellung der zweigleisigen Befahrbarkeit der östlichen Riedbahn (DB-Strecken 4010 und 4051) einschließlich ökologischer Begleitmaßnahmen
hier: Stellungnahme des Verbandes Region Rhein-Neckar**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung und die gewährte Fristverlängerung in o.g. Planfeststellungsverfahren. Der Verband Region Rhein-Neckar gibt als Träger der Regionalplanung im Rahmen dieses Verfahrens folgende Stellungnahme ab:

Im Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar Kapitel 3 „Regionale Infrastruktur“, Plansatz 3.1.3.4 ist die Maßnahme des Ausbaus der östlichen Riedbahn mit neuer S-Bahnstation Mannheim-Neuostheim enthalten. Die Maßnahme dient der kapazitiven und qualitativen Verbesserung des Schienenangebots in der Metropolregion Rhein-Neckar und trägt durch die Möglichkeit der Bedienung der östlichen Riedbahn durch die S-Bahn Rhein-Neckar zur Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs bei. Insofern ist die Maßnahme aus regionalplanerischer Sicht zunächst grundsätzlich zu begrüßen.

Nach den Ergebnissen der Studie „Entwicklung einer verkehrlichen Konzeption für den Eisenbahnkorridor Mittelrheinachse - Rhein/Main - Rhein/Neckar - Karlsruhe“ aus dem Jahre 2015 (Korridorstudie) und dem aktuellen Bundesverkehrswegeplan 2030 ist die Wiederherstellung der Zweigleisigkeit der östlichen Riedbahn ein Element zur Leistungssteigerung in diesem Korridor. Im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme der Planungen für eine Neubaustrecke zwischen Frankfurt und Mannheim seitens der DB Netz AG ist derzeit allerdings für den Knoten Mannheim und dem weiteren Wirkungsbereich eine Studie in Bearbeitung, die aufzeigen soll, wie der Verkehr in diesem Planungsraum insgesamt abgewickelt werden kann und welche Schieneninfrastrukturen hierfür notwendig ist.

Diese sog. Knotenstudie, die unter anderem eine Engpassanalyse und die Definition möglicher engpassbeseitigender Maßnahmen beinhaltet, wird voraussichtlich erst Mitte des Jahres 2018 fertig gestellt werden.

Aus Sicht des Verbandes Region-Rhein-Neckar bedeutet dies, dass die Schienenverkehre im Raum Mannheim und die dafür notwendigen Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere auch damit verbundenen Lärmschutzaspekte erst abschließend beurteilt werden können, wenn die Ergebnisse dieser Knotenuntersuchung vorliegen. Zum heutigen Zeitpunkt kann nicht abgeschätzt werden, welche Verkehre künftig auf der östlichen Riedbahn fahren werden und darauf aufbauend, welche Lärmschutzmaßnahmen für die Bürger und Anwohner der östlichen Riedbahn langfristig sinnvoll und notwendig erscheinen.

Der Planungsausschuss des Verbandes Region Rhein-Neckar hat bereits in seiner Sitzung am 16.09.2016 in Bad Dürkheim über diese Problematik beraten und gefordert, dass keine isolierte Betrachtung des zweigleisigen Ausbaus der östlichen Riedbahn wegen seiner präjudizierenden Wirkung auf das Projekt Neubaustrecke Rhein/Main – Rhein/Neckar stattfinden darf. Die Wechselwirkungen zwischen der Neubaustrecke und dem Ausbaivorhaben der Wiederherstellung der zweigleisigen Befahrbarkeit der östlichen Riedbahn müssen ganzheitlich betrachtet werden.

Der Verband Region Rhein-Neckar fordert das RP Karlsruhe als Anhörungsbehörde auf, im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Wiederherstellung der Zweigleisigkeit der östlichen Riedbahn erst nach Vorliegen der Knotenuntersuchung mit den relevanten Fakten zum Verfahren eine abschließende Bewertung (Anhörungsbericht) an das Eisenbahnbundesamt abzugeben. Nur wenn die entsprechenden Zugzahlen vorliegen, kann die Fragestellung, welche Infrastruktur im Stadtgebiet von Mannheim notwendig ist und welche Lärmschutzmaßnahmen hierfür ergriffen werden müssen, abschließend beurteilt werden. Da das Planfeststellungsverfahren in der Regel einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird, gehen wir davon aus, dass während der laufenden Anhörung und der Erarbeitung des Anhörungsberichtes mit den aktualisierten Zahlen aus der Knotenuntersuchung zu rechnen ist.

Vor diesem Hintergrund sind aus Sicht des Verbandes Region Rhein-Neckar die genannten Untersuchungsergebnisse zwingend in das Planfeststellungsverfahren einzubeziehen, bzw. eine Entscheidung bis zum Vorliegen der Ergebnisse auszusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralph Schlusche